

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtesliches Organ

1. Stadt Hochheim

Ersteinst: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illust. Beilage) u. a. Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreßbach, Hochheim, Telefon 38. Geschäftsstelle in Hochheim: Kassenbetriebsstelle, Telefon 37.



Anzeigen: kosten die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 15 Pf., Kellern die 6-gespaltene Zeile 30 Pf., Bezugspreis monatlich 0.95 RM. Postkontonummer 168 67 Frankfurt am Main.

Nummer 78

Dienstag, den 5. Juli 1932

9. Jahrgang

Heißer Endkampf.

Der Endkampf in Lausanne hat eine Heftigkeit und Schärfe angenommen, die sich nur aus der Bedeutung dessen, um was es geht, erklären läßt. Diese Tage bedeuten für alle Beteiligten eine Nervenprobe, wie sie wohl kaum je zuvor eine ähnliche Konferenz verlangt hat. Das gilt von allererster Linie für die deutsche Delegation, die einem konzentrischen Druck ausgesetzt sah, der ihr den Atem abzunehmen wollte. Es hat enttäuscht, auch die Engländer an dieser Preßion beteiligt zu sehen, aber man darf nicht vergessen, daß der englische Delegationsführer MacDonald zugleich der Präsident dieser Konferenz ist und als solcher die Verpflichtung fühlt, ein positives Ergebnis zu erzielen. Er hat sich inzwischen gemeinsam mit seinen englischen Mitarbeitern davon überzeugt, daß die französischen Bestrebungen durchaus von dem Ziele abweichen, sich die Konferenz mit aller Deutlichkeit gesteckt hat und was in der Sicherung einer endgültigen abschließenden Erledigung der Reparationsfrage liegt. Diesen Absichten suchen die Franzosen auf allen möglichen Wegen zu unterbreiten, vor allem durch den Versuch, eine Verbindung mit den amerikanischen Interessen herzustellen, obwohl in diesem Punkt von Washington sehr deutlich abgelehnt wurde. Die englische Delegation und ihr Führer haben in den Besprechungen keinen Hehl daraus gemacht, daß sie die Gefährdung der Konferenzziele durch die Haltung Frankreichs deutlich erkennen, und so besteht eine begründete Hoffnung, daß die Engländer am Konferenztisch von einer weiteren Unterstützung der französischen Thesen abgesehen werden. Die unermüdlichen Besprechungen, die MacDonald mit den französischen und den deutschen Delegierten einzeln und in gemeinsamen Zusammenkünften geführt hat, haben den Konferenzpräsidenten zu der Überzeugung geführt, daß man es mit der Aussicht auf ein positives Ergebnis wagen kann, nun am Konferenztisch selbst die Entscheidung loszuschießen.

Die deutsche Botschaft zu einem letzten Opfer, in einer letzten Leistung als Abbruch der Tributzahlungen eindeutig bekundet worden, die Bedingungen, unter denen dieses Opfer gebracht werden kann, sind festgestellt. Es handelt sich nun darum, die Höhe und den Zahlungsmodus für die deutsche Schlusszahlung festzustellen. Der Vorschlag forderte vier Milliarden Goldmark, zahlbar in Gold, die der VZ, als Treuhänder übergeben würden, von dieser nach Ablauf von drei Jahren auf den Markt gebracht werden könnten, wenn das nach der Kreditlage Deutschlands für möglich gehalten und ein Ausgabekurs mindestens 90 Prozent für die fünfprozentigen mit mindestens ein Prozent jährlich zu tilgenden Obligationen erreicht würde. Der Zinslauf würde selbstverständlich jeweils erst von dem Tage der Emission einer Tranche beginnen, also nicht mit Uebergabe an die VZ. Der Erlös würde jeweils einem Spezialfonds zur Verfügung gestellt, dem „fonds commun“, der im wesentlichen für den Wiederaufbau bestimmt ist. Nicht unter dieses Abkommen, das die Gesamtheit der deutschen Reparationsverpflichtungen (Teil 8 des Versailler Vertrages) abdecken soll, würden die Verzinsung und Tilgung der Young- und Dawesanleihen, die belgischen Markverpflichtungen sowie die Verpflichtungen gegenüber Amerika aus den sogenannten mixed claims (41 Millionen) und den amerikanischen Belohnungskosten (25 Millionen) fallen. Der gesamte Wiederaufbau aus dem Hooverjahr, also nicht nur die gestuften und in zehn Jahresraten nachzahlbaren geschützten Darlehen, sondern auch der ungeschützte Teil, der in Form von Vorläufen an die Reichsbahn bisher als eine neuentstandene Schuld der Reichsbahn gestundet war, sind nach dem vorliegenden Vorschlag.

Es ist klar, daß dieser Vorschlag für Deutschland unannehmbar war. Falls es sich jedoch, wenn nun von französischer Seite die Sache so hingestellt wird, als ob Deutschland die ganze Konstruktion umzustößen versuche und einen Teilbestand schaffen wolle. Es ist kein Augenblick für Zweifel darüber gelassen worden, daß das erste Ziel sein müsse, nicht nur, weil sie eine untragbare Last materieller und psychologischer Natur für Deutschland darstellen, sondern auch, weil ihr ganzes System sich als ein Verhängnis für die Weltwirtschaft und den zwischenstaatlichen Geld- und Kreditverkehr erwiesen hat. Die Konferenz ist noch nicht zu Ende. Je länger sie dauert, um so mehr wird das Gefecht zwischen den Parteien, wenn es auch in noch so höflichen Formen und mit der Zusage von vollen Verständnissen für den Standpunkt der beiderseitigen Kontrahenten vollzieht.

Zu dem Verlauf der letzten Besprechungen hört man, daß es sich nicht um einen deutschen Gegenvorschlag handelt, sondern um eine wechselseitige Aussprache geübt habe. In dieser Aussprache wurde deutscherseits hingewiesen, daß zwar das Angebot, das MacDonald ausgesprochen hatte, nicht annehmbar erscheine, daß man sich aber vorstellen konnte, wenn die Beteiligung der Konferenz wegen des Unsicherheitsfaktors der Schulden an Amerika und eine Streichung von Teil 8 des Versailler Vertrages durch die hier gewonnenen Ergebnisse möglich sei, zu einer Verständigung im Prinzip gelangen zu können. Eine bestimmte Zahl ist nicht angeboten, sondern auf die Gegenfrage, was Deutschland tragen könne, erwidert worden, daß sich etwa über einen Betrag von

zwei Milliarden sprechen ließe, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt würden. Die Modalitäten der Bezahlung, die mehr eine Formfrage seien, wurden in verschiedenen Einzelberechnungen, die sich über 10, 20 und 30 Jahre erstreckten, dargelegt. Eine feste Zahlung in Gestalt solcher Annuitäten scheint gewissermaßen als Gegenleistung für eine starke Herabminderung der Summe bedacht zu sein und wird offenbar nach den heute im französischen Lager verbreiteten Auffassungen auch als solches empfunden. Die Zahlung selbst soll auf ein Spezialkonto erfolgen, über das zwar die Gläubigermächte verfügen könnten, aber dessen Ertrag für den Wiederaufbau verwendet werden müßte.

Es muß festgestellt und von allen Beteiligten anerkannt werden, daß hiermit die letzte Leistung Deutschlands auf Tributkonto geschieht, eine Leistung, die abschließend alle Ansprüche befriedigt, die noch an Deutschland gestellt werden, daß auch die Ansprüche Amerikas keinen Einfluß haben, daß vielmehr eine Regelung zwischen den Vereinigten Staaten und ihren Gläubigern, ob sie nun zustandekommt oder nicht, keinerlei Einfluß auf die deutsche Schlussleistung haben kann. Der Begriff der Tribute und der Reparationen hat aus der internationalen Erörterung zu verschwinden, worauf ja bereits die Kennzeichnung der deutschen Schlusszahlung als Beitrag für den europäischen Wiederaufbau hindeutet, und wenn dieses Ziel erreicht wird, dann hat die Konferenz von Lausanne die Erwartungen erfüllt, mit denen man sie begrüßte. Sie steht nun vor der Prüfung, ob ihre Teilnehmer die historische Aufgabe, die ihnen gestellt ist, erkannt haben und zu meistern vermögen, oder ob sie sich mit der Verantwortung beladen wollen, Europa dem Chaos auszuliefern. Sie haben es in der Hand, Europa und die Welt aus der Tiefe einer Katastrophe an die Schwelle eines neuen Aufstiegs zu führen.

Auch die Kriegsschuldlüge muß fallen!

Deutsche Forderungen. — Schwierigkeit der Schlussfolgerungen. — Zwei gegen vier Milliarden.

Lausanne, 4. Juli.

Reichskanzler v. Papen hat dem Präsidenten der Konferenz, MacDonald, ein Schreiben überreichen lassen, in dem der Standpunkt der deutschen Abordnung zu dem Gläubigervorschlag schriftlich dargelegt wird. Das Schreiben faßt die Auffassung zusammen, die die deutschen Vertreter in den gesamten Verhandlungen der letzten Tage zum Ausdruck gebracht haben, und umschreibt noch einmal den grundsätzlichen deutschen Standpunkt in den zur Verhandlung stehenden Hauptfragen.

Jede Klausel über den Zusammenhang zwischen den Tributen und den interalliierten Schulden wird von der deutschen Regierung auf das Entschiedenste abgelehnt. Ebenso können irgendwelche zukünftigen deutschen Leistungen nicht als Tributzahlungen, sondern nur als Beteiligung Deutschlands an dem Wiederaufbau Europas angesehen werden. Eine Belastung der Reichsbahn oder irgendeines anderen bestimmten Objekts kommt nicht in Frage, sondern nur eine Verpflichtung des Reiches.

Schließlich müßte die angestrebte Endregelung der Tributfrage selbstverständlich die bisherigen Bestimmungen des Versailler Vertrages über die Reparationen ersetzen, wodurch der Teil 8, der auch die Behauptung von der Allainschuld Deutschlands am Weltkrieg enthält, als gestrichen angesehen werden müßte.

Die Schuld Deutschlands am Krieg ist in dem berühmten Artikel 231 des Versailler Vertrags enthalten, der lautet:

„Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber aller Verluste und Schäden verantwortlich sind, welche die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Angehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgewungenen Krieges erlitten haben.“

In Bezug auf die Kriegsschuldfrage ist im Verlaufe der Besprechungen deutscherseits ein Hinweis erfolgt, ohne daß über die Form, in der diese moralische Belastung beseitigt werden könnte, eine bestimmte Verständigung vorgeschlagen wurde. Man denkt sich aber die Regelung etwa so, daß bei einer im übrigen vollkommenen Verständigung festgestellt würde, daß Teil 8 des Versailler Vertrags durch die hier getroffene Regelung vollständig erledigt sei.

Man vertritt in maßgebenden englischen Kreisen die Auffassung,

daß die von Deutschland verlangte völlige Streichung des Teiles 8 des Versailler Vertrags (Tribute und Kriegsschuldlüge) zu erreichen sei,

weiter daß in der Frage des Zusammenhanges zwischen den interalliierten Schulden und der Tributfrage der deutsche Standpunkt Berücksichtigung finden könnte, ja daß auch ein Entgegenkommen in der Frage der endgültigen Bedinamoen für die Ausgabe der Bonds und der finan-

ziellen Beteiligung Deutschlands in der Wiederaufbaukasse möglich sei.

Jedoch stößt die endgültige Festlegung der Höhe dieser finanziellen Beteiligung Deutschlands auf große Schwierigkeiten, da die französische Regierung an der bisherigen Höchstgrenze von vier Milliarden festhält, und es nach englischer Auffassung außerordentlich schwierig ist, die französische Regierung von dieser Höchstsumme herabzubringen.

Ran befürchtet in englischen Kreisen, daß eine weitere Verminderung dieser Summe neue außerordentlich ernste Schwierigkeiten für das Kabinett Herriot schaffen könnte. Nur dem energischen Eingreifen des Ministerpräsidenten MacDonald sei es gelungen, die ursprünglichen Forderungen Frankreichs von 25 Milliarden (!) auf vier Milliarden herabzusetzen.

Diese englische Darstellung der Lage ist zweifellos rein faktisch zu bewerten. Die Engländer haben offenbar die Absicht, einen Druck auf die deutsche Regierung auszuüben.

Der Endkampf um die vollständige Regelung der Tributfrage hat damit in voller Schärfe eingesetzt.

Herriot, der ursprünglich erst am Mittwoch zurückkehren wollte, wird im Hinblick auf den Stand der Besprechungen bereits Dienstag wieder in Lausanne eintreffen.

Herriot beharrt auf vier Milliarden.

Nach französischen Mitteilungen hat Herriot im Laufe des Montags die französischen Delegierten angewiesen, an den bisherigen Forderungen auf Beteiligung Deutschlands an der Wiederaufbaukasse mit vier Milliarden Mark festzuhalten und in den übrigen Punkten von dem ursprünglichen Gläubigervorschlag nicht abzuweichen.

Zwischen den Finanzachverständigen der Gläubigermächte haben eingehende Besprechungen über die Bedingungen und Verteilung der von Deutschland geforderten Abschlußzahlung stattgefunden. Hierbei sind verschiedene neue Vorschläge aufgetaucht, ohne daß jedoch bisher eine vollständige Einigung der Gläubigermächte zustande gekommen ist. Jedoch besteht in allen Kreisen der Eindruck, daß man sowohl auf englischer wie auf französischer Seite einen erfolglosen Abbruch der Konferenz vermeiden will. Auf französischer Seite sollen ernsthaft Befürchtungen bestehen, daß im Falle eines erfolglosen Ausganges der Konferenz die bereitstehende handelspolitische Isolierung Frankreichs sich weiter verschärfen würde. Die gesamte internationale Lage wirkt sich zweifellos günstig für den deutschen Standpunkt aus, da die Gläubigermächte unter dem außerordentlich starken Druck der gesamten Wirtschaftskrise stehen, und in den maßgebenden finanziellen Kreisen der Gläubigermächte dringend eine endgültige Regelung der Tributfrage gefordert wird.

Nach Schluß der Montag-Sitzung verlautet, MacDonald habe erklärt, daß er am Donnerstagabend unbedingt abreisen müsse, um am Freitag mit abend wieder in London zu sein. Herriot seinerseits komme, nachdem die Aussprache in der Kammer vertagt worden sei, nunmehr wie ursprünglich vorgesehen bereits Dienstag wieder nach Lausanne zurück.

„Vorwärts“ Verbot ausgesprochen

Vom 4. bis 8. Juli.

Berlin, 4. Juli.

Der Berliner Polizeipräsident Geiselski hat entsprechend der Entscheidung des von der preussischen Staatsregierung angerufenen Reichsgerichts das vom Reichsinnenministerium geforderte Verbot des „Vorwärts“ ausgesprochen und dessen Erscheinen für die Zeit vom 4. bis einschließlich 8. Juli verboten. Die Entscheidung über das gleichfalls verlangte Verbot der „Kölnischen Volkszeitung“ wird vom Reichsgericht am Montag gefällt werden.

Todeschüsse im Gerichtssaal.

Schwere Bluttat im Charlottenburger Amtsgericht.

Berlin, 4. Juli.

Im Verlauf eines Erbschaftsprozesses, der vor dem Amtsgericht Charlottenburg verhandelt werden sollte, gab der Automobilhändler Gustav Sonnenberg auf seine Prozeßgegnerin Elise Döhning einen Schuß ab, durch den diese lebensgefährlich verletzt wurde. Mit einem weiteren Schuß traf er dann den gegnerischen Rechtsanwalt Joseph Hartmann ins Herz, so daß dieser kurz darauf seiner Verletzung erlag. Sodann richtete Sonnenberg die Waffe gegen sich selbst und brachte sich einen Kopfschuß bei, der nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus seinen Tod herbeiführte. Die Tat ist darauf zurückzuführen, daß Fräulein Döhning über das Vermögen Sonnenbergs einen Arrest in Höhe von 16 000 Mark beantragt hatte, durch den er wirtschaftliche Schwierigkeiten für sein Geschäft befürchtete. Die Tat geschah in dem Augenblick, in dem sich der Vorsitzende anschickte, den Parteien einen Vergleich vorzuschlagen, um die Aufhebung des Arrestes über die 16 000 zu erwirken.

Lokales

Hochheim a. M., den 5. Juli 1932

Ueber der Jahresmitte.

Wir sind über die Mitte des Jahres geschritten. Halb liegt es hinter uns, halb vor uns. Man kann sich vorstellen, daß mancher besinnliche Mensch an diesem Zeitpunkt eine Zwischenbilanz des Jahres aufstellt, um zu erkunden, wo er gerade steht und wohin seine und seines Volkes Wege führen. Aber die nachdenklichen Stunden, zumal für das persönliche Ich, sind nicht sehr zahlreich und im Sommer erst recht nicht. Da klingt ja ein Lachen hinein, denn die schönere Zeit steht uns ja erst noch bevor, zuwas also das Grubeln? Tausend Stimmen rufen in jedem Tag uns zu, die sommerliche Zeit zu genießen und unbefangenen zu sein, wie es die Schwalben sind, die jubelnd um unsere Häuser kreisen. Ist es nicht so, daß alle Dinge des Sommers uns locken: Schau um dich! Wo sollte es da noch Zeit geben für ein „Schau in dich“?

Lassen wir uns nicht abhalten, uns Zeit zu nehmen. Der schönere Ablauf der Tage darf uns nicht verleiten, Weg und Richtschnur geringer einzuschätzen. Wie bald naht die Ende des Sommers und wie viele werden zu ihrem Leid erkennen, daß sie die Zeit des Säens nicht wahrgenommen haben, daß sie leer dastehen, während andere den Ertrag ihrer Arbeit einheimen dürfen. Wie bald vollendet das Jahr seinen Lauf. Noch ist es Zeit, in ihn bestimmend einzugreifen, die großen und die kleinen Wege des Lebens zu überdenken und vielleicht da und dort entscheidend zu ändern. Noch ist es Zeit, aufzubauen und zu wirken. Lassen wir sie nicht entziehen, ohne wieder und wieder mit dem Schicksal zu ringen wie einst Jakob mit dem Engel: „Ich lasse dich, es sei denn, du segnest mich“.

— **Auslandstelegramme von der Eisenbahn.** Die Benutzung des Telegraphen auf Eisenbahnreisen, soweit der Zugunt, d. h. der unmittelbare Nachrichtenaustausch mit fahrenden Zügen nicht in Betracht kommt, wurde vom 1. Juli ab weiter erleichtert. Reisende in Schnell- und Eilzügen können bei den Zugbegleitern Telegramme außer nach Orten in Deutschland auch nach den meisten fremden Ländern aufgeben. Die Telegramme müssen in offener Sprache abgefaßt sein und dürfen nicht mehr als 14 Gebührensörter enthalten.

— **Warnung vor spanischem Feuerwerk.** Es ist wiederholt beobachtet worden, daß spanisches Feuerwerk (Radaupläßchen, Teufelsstracker und dergleichen) in der Handmasse gelben Phosphor enthält. Bei einem zehnjährigen Knaben in Düsseldorf, der zwei Radaupläßchen zum Lutschen in den Mund genommen und dann verzehrt hatte, trat Erbrechen und schließlich der Tod ein. Gelber Phosphor ist ein starkes Gift und es wird daher dringend gewarnt, derartiges Feuerwerk Kindern zugänglich zu machen.

— **Postbeförderung mit Segelflägen.** Während des Rhön-Segelflug-Wettbewerbs vom 17. bis 31. Juli soll täglich eine regelmäßige Postbeförderung mit Segelflugzeugen von der Wassertuppe im Rhöngebirge nach Gersfeld stattfinden. Mit diesen Segelflägen können gewöhnliche Briefe bis 20 Gramm und Postkarten an Empfänger in beliebigen Bestimmungsorten befördert werden. Der außer den gewöhnlichen Gebühren zu entrichtende Zuschlag beträgt 10 Pfennig. Die Sendungen müssen den Vermerk „Mit Segelflug“ tragen und sind beim Postamt Wassertuppe bei Gersfeld (Rhön) aufzuliefern oder diesem Postamt unter freigemachtem Umschlag zu übergeben. Sie erhalten außer dem Aufgabestempel den Abdruck eines Sonderstempels mit der Aufschrift „Rhön-Segelflug-Wettbewerb 1932 — Mit Segelflugzeugen befördert“ und dem Bilde eines Seagulls.

— **Der verfloßene Sonntag** war ein freundlicher Sonnen- und Sommertag, dessen aufsteigende Bitterung nach der Regenperiode doppelt angenehm empfunden wurde. So wurde er denn auch fleißig zu Ausflügen in die jetzt in ihrer Vollkraft prangenden Natur mit ihren reifenden Fruchtfeldern benutzt. In unserer heft. Nachbargemeinde Rothheim war großes Turnfest, das auch Besucher von hier anlockte. Ferner wurde nach Marienthal und nach der Hofheimer Bergkapelle wo großes Wallfahrtsfest war, gepilgert. — Die warme Bitterung kommt der Traubenblüte sehr zu statten, in der leider in diesem Jahre der „Seuermur“ aus dem sich später der



Der Papst spricht zum Eucharistischen Kongress.

Papst Pius XI. hielt durch Radio eine Begrüßungsansprache an der Eucharistischen Kongress, der in Dublin versammelt ist.

Sauerwurm entwickelt, ziemlich häufig auftritt. Da ist es erwünscht, daß die Blüte bei der jetzigen warmen Witterung schnell verläuft, wodurch diesem Schädling in seinem Zusammenkommen der Blüthenzelle Einhalt geboten wird.

— **Weinbau und Reichsstat.** Im Haushalt des Ernährungsministers werden für die Förderung des Weinbaues und die Bekämpfung von Schädlingen des Weinbaues 1,5 Millionen bewilligt. Die Mittel sollen vor allem zur Umstellung des Weinbaues auf die amerikanische Unterlagsrebe, sowie zur wissenschaftlichen Erforschung und praktischen Durchführung der Rebenerkrankung, Rebenerkrankung Weinbehandlung usw. betreffenden Fragen und zur Bekämpfung der Schädlinge des Weinbaues und seiner Krankheiten verwendet werden. — Es wird im Etat mitgeteilt, daß die im Jahre 1930 begonnene Umstellung der in Baden und in der Pfalz vorkommenden Hybriden auf amerikanische Unterlage einen Zeitraum von mindestens sechs Jahren erfordert. Im Vorjahre waren nahezu 400 000 Rm. mehr für den gleichen Zweck eingelegt.

Fortführung der Kleinsiedlung.

Mittel für weitere 8000 Kleinsiedler und 30 000 Kleingärten.

Die Reichsregierung hat zur Fortführung der vorläufigen Kleinsiedlung auch für das Rechnungsjahr 1932 einen Betrag von 25 Millionen RM. zur Verfügung gestellt. Ueber die Fortführung der Kleinsiedlung wurde im einzelnen u. a. folgendes mitgeteilt:

1. **Verteilung der Mittel:** Auf Grund der inzwischen von den Ländern angeforderten Verteilungsvorschläge werden die als Träger des Verfahrens für den zweiten Bauabschnitt in Frage kommenden Gemeinden und Gemeindeverbände bis zum 10. Juli durch Vorbescheid über die Höhe der ihnen zugewiesenen Mittel Nachricht erhalten.

2. **Die neuen Richtlinien:** Die Richtlinien und Verfahrensvorschriften für den zweiten Bauabschnitt sind unter möglichster Ausnutzung der bei der bisherigen Arbeit gewonnenen Erfahrungen und unter funktionsförmiger Berücksichtigung der Wünsche der als Träger der praktischen Arbeit in Frage kommenden Gemeinden, Gemeindeverbände und gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen aufgestellt worden. Dem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsch auf Erhöhung des Baukosten-Höchstbetrages von 3000 RM. konnte nicht entsprochen werden. Die für den ersten Bauabschnitt genehmigten Baupläne werden allgemein auf Grund der bisherigen Erfahrungen einer Nachprüfung unterzogen. Besondere Vorteile sind für kleine, reichliche Siedler vorzulehen. Die bisher beim Reichskommissar zentralisierte Prüfung der Siedlungspläne ist für den zweiten Bauabschnitt den Landeszentralbehörden oder den von ihnen zu bestimmenden Stellen übertragen worden. Durch diese Dezentralisierung des Verfahrens soll die bevorstehende Ueberleitung der Geschäfte auf das Reichsarbeitsministerium vorbereitet werden.

Auch für die Bereitstellung von Kleingärten sind neue Mittel eingestellt worden. Bei einer entsprechenden Beschleunigung der Arbeiten wird es möglich sein, den zweiten Bauabschnitt in diesem Jahre noch zur Durchführung zu bringen und damit die Vorteile des Siedlungswerkes weiteren 8000 Kleinsiedlern und 30 000 Kleingärtnern zu Gute kommen zu lassen, nachdem mit den Mitteln des ersten Bauabschnittes rund 18 000 vorstädtische Kleinsiedler und rund 52 000 Kleingärtner gefördert werden konnten. Zur Beschleunigung des Verfahrens werden die Interessenten dringend gebeten, sich mit ihren Wünschen und Anträgen nur an die Gemeindebehörde ihres Wohnortes zu wenden.

II **Sommerferien.** Die Sommerferien (Ernteferien) der hiesigen Volksschule beginnen mit Samstag, den 5. Juli, mittags 11 Uhr, und dauern 4 Wochen bis Dienstag, den 16. August, an welchem Tage morgens 8 Uhr der planmäßige Unterricht wieder seinen Anfang nimmt.

Dr. Brüning spricht in Frankfurt. In einer Kundgebung der Frankfurter Zentrumspartei sprach Reichkanzler a. D. Dr. Brüning am Sonntag, den 17. Juli, in Frankfurt im Hippodrom und im Saalbau.

Jagd auf heimische Piraten.

Die Räuber der Seen und Flüsse. — Jungen entführen eine Segelyacht. — Diebstahl für Bootszubehör. — Schützt sich der Bootsbefahrer?

Seit dem vorigen Jahre hat die Polizei des Reiches der sogenannten Reichswasserschutz, in der alten Form zu existieren aufgehört. Nicht etwa darum, weil die Betätigungsmöglichkeiten für diesen Reichswasserschutz zu gering geworden wären, sondern die Ursachen sind finanzieller Natur gewesen. Das Reich wollte diese Polizei nicht mehr aus eigener Tasche bezahlen, sondern die Beamten der Kommunalpolizei einberufen. Das ist geschehen. Eine Polizei zu Wasser gibt es weiter, jedoch als Kommunal- oder Landespolizei, als nicht mehr mit einem anderen Namen. Ihre dienstlichen Obliegenheiten haben genau so an Umfang gewonnen wie die der Land- oder Stadtpolizei, denn es ist sehr leicht erkennbar, daß auch die Kriminalität zu Wasser vergrößert hat, ganz besonders während der Frühlings- und Sommermonate, da die Wasserschifffahrt blüht und unzählige Boote draußen auf dem Wasser festgemacht sind.

Unsere heimischen Flüsse und Seen werden von Räubern unsicher gemacht, denen der Kampf der Wasserpolizei allererst Linie gilt. Gerade die letzten Wochen haben wir von einer Fülle von mehreren Eigentumsvergehen und Raubzügen auf dem Wasser Kenntnis gegeben. Ganze Motorboote werden von jugendlichen Dieben klar gemacht und entführt, und die Wasserpolizei hat auf diese Diebe zuweilen rechtliche Jagden zu veranlassen. Selbst Jugendliche, die leicht weniger die Absicht des Diebstahls haben, als vielmehr ein Abenteuer auf eigene Faust erleben wollen, entführen Segelyachten und große Boote. Haben wir jüngstens von der Abenteuerfahrt dreier Berliner Jungen gelesen, so ist dieser Fall keineswegs einzig dastehend. Fortwährend ist die Polizei solchen Jugendlichen auf der Jagd, nicht selten kommt sie diesen Ausreißern noch im Wasser der höchsten Bedrängnis zu Hilfe, wenn diese mitten auf dem Wasser mit ihrer Seetüchtigkeit plötzlichen Schiffbruch leiden.

Auch das sogenannte „Ausflachten“ von Booten ist alljährlich sehr in Mode. Mit Vorliebe werden kleinere, mittlere Außenbordmotore von Fahrzeugen abmontiert, dann unter der Hand weiter veräußert zu werden. Außerdem werden Werkzeugkästen, Riemen aus Ruderbooten, ja sogar Segel aus den Booten entfernt. Vor ein paar Wochen ist der Polizei gelungen in der Havelgegend eine Verladungsstelle für Bootszubehör ausfindig zu machen, deren Raubgut samt und sonders aus Einbrächen und Diebstählen kam.

Die Gefahr für das Eigentum der Wassersportler, die selbst vom Raube abgespart haben, ist also während des Sommers außerordentlich groß, und es entsteht demgemäß die Frage: Wie schützt sich der Bootseigener vor Diebstahl seines Bootes oder vor dem sogenannten „Ausflachten“? Die Cascoversicherung abgeschlossen, so wird ja der entfallende Schaden in den meisten Fällen durch die Versicherungsgesellschaft gemacht. Aber Diebstahlversicherungen für Wassersportzeuge werden in den meisten Fällen nur dann angenommen, wenn diese auf einer Werft oder einem verlässlichen Bootbauer

Opium.

Roman von Oskar L. Schweriner.

18

(Nachdr. verb.)

„Mister Willens war der Untersuchungsrichter. Und bald haben diese beiden gerichtlichen Oberhäupter Friscos in Beratung beleinander.“

Der bewußte Brief lautete:

„Hiermit klage ich Dich Goodwin aus San Francisco an, eine gespielte Goldmine als echt auf den Markt gebracht und Shares davon verkauft zu haben. Ich behaupte, daß die Mine vollständig wertlos ist und daß besagter Dich Goodwin von der Wertlosigkeit der angeblich von ihm selbst entdeckten Mine überzeugt war und es ihm nur auf ein Schwindelunternehmen ankam. Ich halte es nicht für nötig, meinen Namen zu unterschreiben. Sie können sich ja leicht von der Wahrheit meiner Angaben selbst überzeugen.“

„Eine ganz gemeine Denunziation!“

Der Oberstaatsanwalt nickte zustimmend.

„Und ich glaube kein Wort davon! Die ganze Welt kennt Dich Goodwin!“

Wieder nickte der Oberstaatsanwalt.

„Papierkorb?“

Doch der erstere schüttelte den Kopf.

„Sie wissen, lieber Willens, wie ich Denunziationen immer behandelt habe. Zu jeder anderen Zeit wäre der Brief ohne weiteres in den Papierkorb gewandert. Heute aber —“

Er unterbrach sich, wandte sich langsam um und blickte seinem Kollegen verständnisvoll in die Augen.

„All is fair in love, war and politics“ (In Liebe, Krieg und Politik sind alle Mittel recht), sprach er langsam und eindringlich. „Nächste Woche ist die Bürgermeistereiwahl. Unsere Partei steht schlecht. Dich Goodwin aber ist eins der Hauptmitglieder des Lincoln-Klubs. Ihn geht wegen Betruges verhaften zu können —“

„Würde vielleicht das Ergebnis der ganzen Wahl ändern,“ vollendete der andere.

„Richtig! Und deshalb wollen wir den Brief einmal ausnahmsweise nicht in den Papierkorb werfen, sondern Sie selbst werden die Güte haben, heute Abend noch mit unsern Experten nach Denver zu fahren. Sie telegraphieren dann das Resultat und ich werde das Weitere veranlassen.“

Der Untersuchungsrichter erhob sich.

„Ich halte es zwar für verlorene Liebesmüh —“

„Ich im Grunde auch. Dennoch muß sich der Demuziant doch irgend etwas gedacht haben. Wir erleben so manches. Prüfen Sie jedenfalls recht vorsichtig —“

Am nächsten Tage um die Mittagszeit verbreitete sich das Gerücht unter Dicks Freunden, daß dieser aus irgend einem Grund verhaftet worden sei. Die seltsamsten Behauptungen schwirrten durch die Luft, bis die „Chronicle“ in einem Extrablatt Gewißheit brachte. Und bald wußte es die ganze Stadt, denn die Zeitungsjungen brüllten es in aller Ohren: „Dich Goodwin, das bekannte Klubmitglied des Lincoln-Klubs, wegen Goldminenschwindels verhaftet!“

Die Rufe wirkten verschieden auf die verschiedenen Menschen.

Jim Corbin hörte sie in der Bar des Hotels, wo er eben einen Cocktail zu sich nahm.

Eine Minute später befand er sich im Lift auf dem Wege zum Zimmer seiner Schwester, die sich eben zu einer Spazierfahrt zurecht machte.

„Also deshalb wollte der Chink, daß ich schnell abreise! Er muß sofort die Denunziation abgehandelt haben; sofort, nachdem er mir das Geld ausgezahlt. Vielleicht schon, während ich noch im Opiumrausch lag!“

Gleich darauf stand er vor Ettys.

„Liebes Kind; soeben ein Telegramm bekommen. Ich muß sofort nach New York. Willst Du mit?“

„Bleibst Du lange?“

„Ich weiß es nicht. Eine Woche, zwei —“

„Ich habe doch gar nicht gepackt, Jim! Das ist doch so pöhlisch. Und wir müssen uns doch verabshieden; von Deinem Freunde, weißt Du. Was soll der denken? Und —“

Jim unterbrach sie. Der Boden brannte ihm unter seinen Füßen. In diesem selben Augenblick konnte er fast beschließen gegen ihn ausgestellt werden. Er mußte handeln, und zwar schnell.

„Etty, ich lebe, Du müdest lieber hier bleiben. Bleibe hier im Hotel wohnen, bis Du wieder von mir höre. Ich kann Dir keine Adresse hinterlassen, weil ich viel unterwegs sein werde. Aber in der First National Bank mit Du zehntausend Dollars zu Deiner Verfügung finden.“

Er zog seine Füllfeder hervor, während er sprach:

„Hier, schnell, schreibe Deinen Namen!“

„Wozu?“

„Für die Bank! So! Und nun, Schwesterchen —“

„Ich sah die Uhr — „nun muß ich fort. Ich kann gerade noch meinen Zug erreichen!“

Er umarmte sie, drückte sie an sich und wollte davon eilen. In der Tür drehte er sich noch einmal um.

„Sollte nach mir gefragt werden, Etty, so weißt Du von nichts! Versteht Du? Du weißt von nichts!“

Fort war er; ehe das junge Mädchen recht zur Besinnung gekommen war. Und während sie noch so dastand, drangen die Rufe eines Zeitungsjungen auch an ihr Ohr: „Dich Goodwin, Goldminenschwindler!“

Sie glaubte ihren Ohren nicht zu trauen, rief den Fenster auf, horchte noch einmal.

Aber es war kein Irrtum. Da war es wieder: „Dich — Goodwin — Goldminenschwindler!“

Sie stürzte auf die Tür zu.

„Jim! Bruder Jim! Dein Freund —!“

Doch Jim war schon auf dem Weg zur First National Bank, um dort das Geld für seine Schwester einzuzahlen.

Und auch Sing-Fu, in Hooper Street, hörte den Ruf. Er sah im Pau-Lau-Zimmer mit seinem Getreuen, Fu-Wang, daß dort und instruierte ihn.

Und als der Ruf der Straßenjungen wieder ertönte, sagte Sing-Fu zu Fu-Wang:

„Jetzt geh!“

(Fortf. folgt.)

Wappen liegen. Da viele Boote aber draußen auf den See und Flüssen vor Anker liegen, ist der Schutz gegen feindliche Übergriffe bei weitem schwieriger. Bei einigen Booten kann man auf Segelbooten aufrollbare Drahtüberbannungen sehen, die mittels Schloß zu befestigen sind. Nach fester Segelüberbannungen, die man schon im Inneren der Boote besetzen sollte, erweisen sich als Abwehr gegen Diebe, denn es verursacht immerhin einige Mühe, bis die Diebe das Boot klar gemacht haben. Kleine Außenbordmotoren, die man mit Leichtigkeit an- und abmontieren kann, sollte man jedenfalls keineswegs unbewacht am Boot lassen, wenn dieses nicht in einem bewachten Schuppen untergebracht ist. Im übrigen sind alle jene Vorrichtungen zweckmäßig und zu begrüßen, die den Dieben das Leben erschweren, ehe sie Gelegenheit haben, sich in den Besitz von Booten oder Bootsgegenständen zu setzen. Denn so wie dem Einbrecher zu Lande in erster Linie und mehr als beim gewöhnlichen Diebstahl das Sprichwort gilt: „Zeit ist Geld!“ — genau so hat es auch bei dem heimischen Piraten unserer Seen und Flüsse Geltung!

Weltflieger Bertram aufgefunden!

Vollkommen erschöpft im australischen Busch.

Sydney, 4. Juli.

Nach einem Funkpruch aus Wyndham sind die beiden deutschen Weltflieger Bertram und Clausmann, die seit dem 15. Mai vermisst wurden, von Eingeborenen unweit des Kaps Bernier lebend aufgefunden worden. Die beiden Geretteten befanden sich in vollkommen erschöpften Zuständen.

Die deutschen Flieger wurden etwa 30 Kilometer von der Stelle, wo sie ihr Flugzeug zurückgelassen hatten, aufgefunden. Die Eingeborenen gaben ihnen Kängurufleisch zu essen, bis am 22. Juni weitere Eingeborene aus Drysdale kamen, die einen Läufer zu der Hilfspedition des Polizeikommissars Marshall schickten. Marshall fand dann Bertram und Clausmann.

Bertram konnte kaum noch gehen. Als er den australischen Beamten sah, flüsterte er „Brof, Brof“.

Mehr konnte er nicht herausbringen. Nachdem er etwas Nahrung zu sich genommen hatte, berichtete er kurz über seine Schicksale. Die Flieger hatten in einem schweren Sturm über dem Ozean vollkommen die Orientierung verloren und waren am 15. Mai auf dem australischen Kontinent gelandet. Ihre ganze Vorräte waren einige Pakete Zwieback und Obstkonerven. Nachdem diese Vorräte erschöpft waren, lebten sie von Schnecken und von dem Wasser des Motorkühlers.



Der deutsche Flieger Hans Bertram.

Die ganze Zeit hindurch waren die Flieger in einem Umkreis von etwa 18 Kilometer um ihr Flugzeug herum. Wie Klausmann später erzählte, waren beide seit dem 22. Juni bewegungsunfähig.

Sie hatten sich hinter einen Steinhaufen niedergelegt, um den Tod zu erwarten.

Trotz aller Entbehrungen ermunterten sie sich gegenseitig und nahmen den Marsch immer wieder auf, bis sie schließlich hinter einem Steinhaufen niedersanken. „Wir fühlen schon nichts mehr“, so erklärte Klausmann, „sogar unter Geruchssinn verlagte den Dienst und unsere Augen aufstellen allerlei Trugbilder vor.“ Als die beiden Flieger die letzte Hoffnung aufgegeben hatten, erschienen nach schwermütigem Umherirren die Retter in Gestalt der beiden Weltflieger.

Ein Telegramm an Junkers.

Dessau, 4. Juli. Bei den Junkers-Werken in Dessau folgendes Telegramm aus Wyndham (Westaustralien) eingelaufen: „Gesund. Gerettet. Telegramm folgt. Bertram, Klausmann. Flugzeug“. Wie aus dem Telegramm hervorgeht, sind beide Seeflieger zu ihrer Junkers-Maschine „Atlantic“ zurückgekehrt und haben diese gerettet.

Er will weiterfliegen!

Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, sind Verhandlungen im Gange, die ermöglichen sollen, daß Bertram seinen Australienflug fortsetzen kann, und zwar mit der Junkersmaschine „Atlantic“, die bis auf den einen Schwimmer nicht weiter beschädigt ist.

Graf Zeppelins Englandflug.

Friedrichshafen, 4. Juli. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist von seiner Englandfahrt zurückgekehrt und glatt gelandet. An Bord befanden sich 18 Passagiere.

Das Luftschiff war am Samstag früh zu seinem Englandflug aufgefliegen und am gleichen Nachmittag in Hanworth gelandet. Von hier aus unternahm es eine stündliche Vergnügungsfahrt rund um England. Es besuchte zunächst den neuen Flugplatz in Portsmouth. Hier nahm es Kurs nach Norden, überflog London und im Entlang der Ostküste nach Schottland, drehte schließlich nach Edinburgh nach Westen ab und passierte am Sonntag morgen den Firth of Clyde bei nebligem und regnerischem Wetter.

Weiter wurden die Isle of Man und die Irische See überflogen. Das Wetter klarte sich später auf und bei schönstem Sonnenschein flog „Graf Zeppelin“ in einer großen Schleife über Liverpool, Birmingham, Bristol und Southampton zurück nach Hanworth.

Nach einer weiteren Rundfahrt über London und Süd-England nahm „Graf Zeppelin“ in Hanworth die Fahrgäste für die Rückreise nach Friedrichshafen an Bord und startete kurz nach 21 Uhr. Als das Luftschiff langsam in die Höhe stieg, spielte die Kapelle die deutsche und die englische Nationalhymne, die von der Menge mit entzücktem Hauptern angehört wurden. Als der „Graf Zeppelin“ am Horizont verschwand, wurde die deutsche Flagge, die während des ganzen Englandfluges des Luftschiffes auf dem Flugplatz von Hanworth aufgezogen war, wieder eingeholt.

Aus der Umgebung

Schwindel mit alten Tausendern.

Frankfurt a. M. Gegen zwei hier ansässige Erwerbslose schwebt ein Betrugsverfahren, das demnächst zu einer interessanten Verhandlung führen wird. Die beiden Beschuldigten sollen mehrere Besitzer von alten, entwerteten, rotgestempelten Tausendmarktscheinen dadurch betrogen haben, daß sie ihnen vorpiegelten, diese Scheine könnten zu guten Preisen noch in Frankreich abgesetzt werden. In der Hoffnung ein gutes Geschäft machen zu können, finanzierten die Inhaber der alten Scheine mehrere Reisen der Beschuldigten nach Paris und Südfrankreich, um heute zu wissen, daß sie die Tausender nicht vergoldet bekommen und die Beauftragten sich einige schöne Tage im Ausland auf ihre Kosten machten.

Tödlicher Verkehrsunfall.

Frankfurt a. M. In der Hanauer Landstraße ereignete sich ein schwerer Verkehrsunfall. Ein Personwagen stieß mit zwei Radfahrern zusammen, die schwer verletzt wurden. Der 40-jährige Radfahrer Georg Kreh, der einen Schädelbruch erlitten hatte, ist inzwischen gestorben.

Wiesbadener Etat angenommen. — 4,2 Millionen RM. Fehlbetrag.

Wiesbaden. Die Stadtverordnetenversammlung nahm nach längerer Aussprache den Haushaltsplan für 1932 mit den Stimmen der SPD., des Zentrums, der Staatspartei, der DVP. und der DNVP. gegen die Wirtschaftspartei, die NSDAP. und die KPD. an. Der Etat schließt in Ausgaben mit 42 416 380 RM. und in Einnahmen mit 38 210 240 RM. ab. Es verbleibt also ein ungedeckter Fehlbetrag von rund 4,2 Millionen RM. Während der Sitzung kam es vor dem Rathaus zu Ansammlungen kommunistischer Erwerbsloser, die schließlich das Eingreifen der Polizei notwendig machten.

Die Dummen werden nicht alle.

Bad Ems. Auf einen alten Trick fiel eine hiesige Familie herein, bei der sich ein angeblicher Dr. von der Staatsanwaltschaft aus Düsseldorf einfand und erzählte, daß er mit seinem Auto zwischen Kemmenau und Welschendorf einen Zusammenstoß mit dem Postauto von Montabaur gehabt habe. Sein Wagen, der beschädigt sei, stehe in einer hiesigen Reparaturwerkstatt, wo er instandgesetzt werde. Er gab weiter an, daß er sich bei einem Bekannten der Familie auf dem Westerwald längere Zeit aufgehalten habe. Dann begab er sich angeblich zu der Reparaturwerkstatt, und als er nach etwa zwei Stunden zurückkehrte, erklärte er, daß die Reparatur des Wagens 117 RM. koste, er aber nur 100 RM. bei sich führe. Er bat, ihm die fehlenden 17 RM. leihweise zu überlassen, am nächsten Tage werde er den Betrag zurückerstatten. Die Familie gab ihm unbesehen das Geld, mußte aber, wie fast immer in solchen Fällen, später feststellen, daß sie einem Gauner ins Garn gegangen war.

Marburg. (Oberbahnhofsversteher zu Gefängnis verurteilt.) Der im Jahre 1930 von Brodela i. W. nach Marburg verfehlte Oberbahnhofsversteher Schepelmann wurde von der Großen Strafkammer wegen Beilegung amtlicher Schriftstücke zu einjähriger Gefängnis verurteilt. Er hatte in seiner Kasse in Brodela einen Kassendefizit von über 2000 RM. Diesen verlor er dadurch zu verschleiern, daß er die Bücher fälschte. Als er in Marburg im Amtszimmer auf dem Bahnhof vernommen wurde, benutzte er die Abwesenheit des untersuchenden Beamten und brachte die Akten, die ihn schwer belasteten, beiseite. Das Schöffengericht hatte auf eine Strafe von einem Jahr Gefängnis erkannt.

Marburg. (Ein Hecht bringt einen Angler zu Fall.) Als ein hiesiger Angler einen schweren Hecht aus dem Wasser ziehen wollte, riß das Tier mit solcher Gewalt an der Angel, daß der Angler zu Fall kam und dabei einen doppelten Beinbruch davontrug. Man brachte den Verunglückten in die Klinik.

Darmstadt. (Hier irrt Goethe.) Mit einem sehr hübschen Gastspiel haben „die vier Nachrichter“ vom Theater-Seminar in München Darmstadt an drei Tagen beglückt. Die Studenten Heyne, Räuter, Norbert und Todd haben sich unter dem Namen „Die vier Nachrichter“ zum Münchner Akademischen Brett zusammengeschlossen und bieten in ungezwungener, leichter Weise eine Parodie auf alles Mögliche. Die Münchner Gäste fanden — wie überall wo sie hinkommen — ein beifallsfreudiges Publikum. Ihre Kost ist mit Bijou und Geist gepflegt. Die Goethefeier, wie sie jetzt überall stattfindet, werden glorifiziert. Film, Theater und Presse bekommt sein Teil ab und nicht zuletzt ist es Emil Ludwig Edermann, dessen Biographie Goethes kräftige Badenstrieche erhält. Man lacht und dankt den Darstellern für den netten Abend, den sie bereiten.

Darmstadt. (Nächtliche Messerfischerei.) Durch die freiwillige Sanitätswache wurde ein 31-jähriger Schlosser aus Roldorf mit schweren Stichverletzungen im Unterleib, Kopf und Bein ins Stadtkrankenhaus eingeliefert. Der Schlosser hatte mit seinem Onkel, einem Invaliden, früheren Steinhauer, in einer Wirtshaus gezecht und als sie um 2 Uhr nachts von der Polizei wegen Übertretung der Polizeistunde aufgeschrieben wurden, entpinn sich vor der Wirtshaus aus Geringfügigkeiten ein Wortwechsel, in dessen Verlauf der Onkel seinem Neffen die Verletzungen beibrachte.

Warum Erhöhung der Fleischpreise in Mainz?

Mainz. Seit einigen Tagen ist in Mainz eine Erhöhung der Preise für Schweinefleisch und Wurstwaren um etwa zehn Prozent eingetreten. Schlachtfleisch wird bekanntlich in Hessen nicht erhoben, so daß nicht ersichtlich ist, warum in Mainz eine Preiserhöhung vorgenommen wurde.

Frankfurt a. M. (Stellenvermittlungsschwindler schädigt Erwerbslose.) In letzter Zeit treibt in der hiesigen Gegend ein Stellenvermittlungsschwindler sein Unwesen. Er erscheint hauptsächlich bei Erwerbslosen. Diesen erzählt er, daß er Viehverkäufer bei der Deutschen Viehgenossenschaft in Wallau bei Kassel sei und die Befugnis habe, selbständig Leute einzustellen. Nach dem er die Leute sichergestellt hatte, bat er um freie Übernachtung und Verpflegung. Außerdem erschwand er sich kleine Geldbeträge, die ihm auch in allen Fällen abgeben wurden. Er nannte sich u. a. Karl Werner und Karl Berler. Als Täter kommt zweifellos der kürzlich aus der Strafanstalt Wohlheide entlassene Betrüger und Dieb Georg Mülhausen in Frage. Er soll sich zur Zeit im Kreise Rothenburg als Heilkundiger betätigen.

Frankfurt a. M. (Im Verdacht des Devijensvergehens.) Von Beamten der Finanzbehörde wurde der Textilkaufmann Michael Bergmann unter dem Verdacht des Devijensvergehens festgenommen. Er hat acht I. G. Farbenaktien in Frankfurt verkauft. Die Aktien sind in der Schweiz erworben worden. Der Verhaftete behauptet hieron keine Kenntnis besessen zu haben.

Frankfurt a. M. (Schwerer Verkehrsunfall in Höchst.) Am Vormittag ereignete sich in Höchst ein folgenschwerer Verkehrsunfall. Ein junges Mädchen aus dem Stadtteil Zeilsheim, das aus einem Hause in der Brünningstraße quer über die Straße laufen wollte, lief direkt vor einem aus Wiesbaden kommenden Personewagen. Das Mädchen wurde an Kopf und Beinen so schwer verletzt, daß es ins Krankenhaus verbracht werden mußte.

Welslar. (Hund gegen Schupo.) Ein aufregender Vorfall trug sich hier in der Bahnhofstraße zu, wo ein einheimischer Wehger auf Grund von Drohungen, die er gegen andere Personen geäußert hatte, in Polizeigewahrsam genommen werden sollte. Als die Polizeibeamten zur Festnahme schreiten wollten, griff die große Dogge des Wehgers die Beamten an, die schließlich gezwungen waren, den Hund zu erschießen.

Darmstadt. (Motorrad zusammenstoß.) Ede Zeughausstraße und Luisenstraße stieß ein Motorrad aus Darmstadt mit einem Motorrad aus Worms zusammen. Der Darmstädter Fahrer erlitt leichtere Knie- und Armverletzungen, während die Sozialschwärmerin des zweiten Motorrads, eine Arbeiterin aus Worms, neben Fußverletzungen schwere innere Verletzungen davontrug und durch die freiwillige Sanitätswache ins Darmstädter Krankenhaus eingeliefert wurde.

Darmstadt. (Durch eine Unsitte verunglückt.) Ein 18-jähriger Wanderburche aus Hindenburg in Ostpreußen wollte sich auf der Widenbacher Chaussee auf ein Lastauto schwingen, kam aber zu Fall und wurde überfahren.

Darmstadt. (Grober Unfug.) Am Ballonplatz stürzte ein Student aus Mannheim, der gegenwärtig des Studiums wegen in Darmstadt wohnhaft ist, an einer Gaslaterne empor und schaukelte dort so lange, bis die Laterne umstürzte. Die Berufsfeuerwehr mußte alarmiert werden, die das Gas abdichtete und die Trümmer wegräumte.

Offenbach. (Kindesleiche im Koffer.) In einem Haus in der Fluststraße wurde eine Kindesleiche männlichen Geschlechts in einem Koffer verpackt vorgefunden. Die Leiche wurde von der Polizei beschlagnahmt. Die Kindesmutter befindet sich im Krankenhaus. Ob Kindesmord vorliegt, muß die weitere Untersuchung ergeben.

Langen. (Wegen Scharlach geschlossen.) In der Volksschule und der Berufsschule ist der Scharlach stark verbreitet. Auf Veranlassung des Kreisgesundheitsamtes Offenbach wurde daher eine Schließung dieser Schulen angeordnet. Die Schule wird erst wieder nach den Sommerferien geöffnet werden.

Büdingen. (Feldddiebe auf Rädern.) Auf der Wormser Straße wurden durch die Polizei eine Anzahl Radfahrer abgefangen, die in der Gemarkung Vorch nachts in Rüschden, Eimern und Kartons Erdbeeren, Johannisbeeren und Kirschen geerntet hatte. Den Dieben wurde die Beute abgenommen. Sie stammen von hier und werden sich für ihre nächtliche Diebesfahrt vor Gericht verantworten müssen.

Heppenheim. (Stadtrat gegen Rotverordnungen.) Der Stadtrat faßte einstimmig eine Entschließung, in der es u. a. heißt: „Der Rat der Stadt lehnt einmütig die von der Reichsregierung angeordneten neuen Sätze für die Arbeitslosen- und Krisenunterstützung ab. Er ist der Auffassung, daß die Sätze der neuen Rotverordnung weit unter jeglichem Existenzminimum liegen. Er gibt weiterhin bekannt, daß bei der Beschränkung der Kapitalbeschaffung für die Gemeinden, bei den unvermeidlichen Steuerrückgängen usw. es auch der Stadt Heppenheim durchaus unmöglich ist, aus eigener Kraft heraus irgendwelche Unterstützungsmaßnahmen ergreifen zu können.“

Birkenau. (Einbruch am hellen Tage.) Nachdem erst vor einigen Tagen in das Rathaus eingebrochen wurde, drangen Einbrecher jetzt in den Morgenstunden zwischen 6 und 7 Uhr durch das Küchenfenster in ein Haus der Hauptstraße ein, erbeuteten einen Anzug und ein paar neue Schuhe und verschwand ohne Anzecht zu werden.

Friedberg. (Gefängnis wegen unbefugten Waffenbesitzes.) Im Anschluß an eine nationalsozialistische Versammlung wurden bei einer polizeilichen Durchsuchung von St.-Leuten Schuß- und Hiebaffen gefunden. Die Besitzer der Waffen wurden dem Schnellrichter vorgeführt, der einen Einwohner aus Nieder-Rosbach zu vier Monaten und einen weiteren aus Bad Nauheim zu zwei Monaten Gefängnis verurteilte.

Bad Nauheim. (Unerwartete Strafe für einen Hundedieb.) Ein Arbeiter von hier hatte wegen Entwendung und Verkauf zweier Hunde einen Strafbefehl über drei Wochen Gefängnis erhalten, gegen den er Einspruch erhob. Auf Grund der Beweisaufnahme vor dem hiesigen Amtsgericht wurde jetzt die Strafe unter Berücksichtigung der erheblichen Vorstrafen des Angeklagten auf sechs Wochen Gefängnis erbösst.

Raubmord eines Siebzehnjährigen.

München, 4. Juli. Im Englischen Garten wurde die Leiche des 63 Jahre alten Kaufmannes Heinrich Broer aus Solingen aufgefunden. Broer war nach schwerem Kampf ermordet und beraubt worden. Als Mörder konnte der 17 Jahre alte Eisenbahnlehrling Fritz Schlecht aus München festgenommen werden. Der Täter hatte seinen mit Blut und Schmutz bedeckten Anzug einem Schneidermeister zur Reinigung übergeben, der in der Tasche eine dem Ermordeten geraubte goldene Uhr fand und daraufhin die Polizei verständigte. Schlecht behauptet, daß er mit dem Fremden, dem er die Stadt gezeigt habe, im Englischen Garten in Streit gekommen sei und ihn dabei niederschlagen habe. Als er bemerkt habe, daß der Fremde bewußlos sei, habe er ihm Uhr, Geld und Schmuckstücke weggenommen und sei davongegangen, ohne sich um den Verletzten weiter zu kümmern.



Rußball.

Mannheim-Ludwigshafen 3:1 (2:1).

Mannheims Städteelf, die bekanntlich zu Beginn des Monats Juni im Mannheimer Stadion von der repräsentativen Elf Ludwigshafens im Kampf um den Wanderpreis der Städte Mannheim-Ludwigshafen eine empfindliche 11:3-Niederlage hinnehmen mußte, konnte sich im Mannheimer Stadion vor etwa 5000 Zuschauern revanchieren und den Kampf verdient mit 3:1 gewinnen. Mannheim ging in der 20. Minute durch Weidinger in Führung, die schon zwei Minuten später durch den gleichen Spieler auf 2:0 erhöht wurde. Kurz vor der Pause kam Ludwigshafens Kombinationsmaschine bedeutend besser, trotzdem kamen die Mannheimer noch zu einem dritten Treffer und damit zum 3:1-Siege.

1. FC. Nürnberg-ASV. Nürnberg 3:0 (0:0).

Das letzte Spiel vor der Sommerpause sah im „Rabo“ ein recht gefälliges Treffen, dem leider nur ungefähr 300 Zuschauer beiwohnten. Der Club spielte einen ansprechenden Fußball, auch der ASV. konnte durch seinen Eifer, das Spiel immer offen zu halten, gefallen. Nach einer torlosen ersten Halbzeit kam der Club nach der Pause gut in Fahrt und schloß drei Tore. Den eifrigen Gästen blieb der verdiente Ehrentreffer verweigert.

FSV. Frankfurt-Eintracht 3:3 (1:0).

Zum Saisonanfang hatte der FSV. Frankfurt den süd-deutschen Meister und deutschen Endspielteilnehmer Eintracht Frankfurt zu Gast geladen. 7000 Zuschauer wohnten dem spannenden Spiele bei. In der dritten Minute schloß Süß einen Angriff des FSV. mit dem Führungstreffer ab. Nach der Pause glück Schaller aus, jedoch gingen die Bornheimer durch Süß erneut in Führung. In der neunten Minute wurde Red angeschossen und von ihm rollte der Ball zum Ausgleich ins Netz. In der 14. Minute brachte Hensel die Bornheimer letztmals in Front. Der Ausgleich fiel fünf Minuten vor Schluß.

Leichtathletik-Meisterschaften.

Die deutschen Leichtathletik-Meisterschaften der Männer haben uns trotz ungünstiger Verhältnisse eine bessere Ausbeute gebracht, als man erwartete. Man bekam Kämpfe von einer Schärfe und Schönheit zu sehen, wie man sie nur selten erlebt hat. Die erste Entscheidung des Tages fiel vormittags im Zehnkampf, zur gleichen Zeit, als der Turner Bornhöft aus Limbach in Sachsen den seit 20 Jahren bestehenden Rekord von Basemann im Hochsprung von 1,92 Meter mit einem Sprung von 1,93 um einen Zentimeter verbesserte. Der Zehnkampf wurde erwartungsgemäß von Eberle-Berliner SC. mit 7885,455 Punkten gewonnen. Eberle kam ziemlich nahe an den bestehenden Rekord von Sievert mit 7875,205 Punkte heran. Die weiteren Vormittagskämpfe wurden dann mit Vorkämpfen ausgefüllt. Am Nachmittag fielen dann Schlag auf Schlag die Entscheidungen. Die erste war im 110 Meter-Hürdenlauf fällig. Auf der Mitte der Straße setzten sich Wegener-ASV. Schöneberg und Welscher-Eintracht Frankfurt, an die Spitze, um fast im toten Rennen in der guten Zeit von 14,8 Sekunden durchs Ziel zu gehen. Die Frage nach dem Sieger war sehr schwer zu entscheiden. Die Zeitnehmer entschieden sich für Welscher, das Zielgericht sprach jedoch dem Turner die Meisterschaft zu. Ein äußerst spannendes Rennen brachte der 800-Meterlauf, der von Dr. Pelzer mit 1:54,4 Minuten vor Danz-Rassel mit 1:54,6 Minuten gewonnen wurde. Im 5000-Meterlauf holte sich Spring-ATV. Wittenberg mit 14:56,4 Minuten vor Schaumburg-Oberhausen mit 15:06 Minuten den Meistertitel. Die 200 Meter-Meisterschaft holte sich erwartungsgemäß Jonath-Boxum in der ersten Zeit von 21,2 Sekunden wieder.

Bekanntmachungen des Stadt Hofheim am Main

Beitr. Schlachtsteuer

Aufgrund des Schlachtsteuergesetzes vom 8./21. Juni 1932 und G.S.G. 199 und 221) und der Durchführungsbestimmungen zum Schlachtsteuergesetz vom 22. Juni 1932 wird ab 1. Juli 1932 die Schlachtsteuer erhoben.

Gegenstand der Besteuerung sind:

- a) die Schlachtung von Rindvieh, Schweinen und Schafen (Steuer von Schlachtungen)
- b) die Einfuhr von Fleisch der in a) genannten Tiere, sowie von Fleisch und Wurstwaren in das Gebiet des Freistaates Preußen, (Ausgleichsteuer)

Die Steuer zu a) wird gemäß § 2 des Schlachtsteuergesetzes und Art. 1 der Schlachtsteuerrückführungsbestimmungen durch den für die amtliche Schlachtvieh- und Fleischschau oder Fleischschau bestellten Beisitzer veranlagt.

Die Fleischschau haben nach dem vorgeschriebenen Tarif die Veranlagung vorzunehmen, dem Steuerpflichtigen einen Veranlagungsbescheid anzuhändigen zwecks Entrichtung der Steuer an die hiesige Stadtkasse als Erhebungsstelle gemäß Art. 15 und 19 der Durchführungsbestimmungen. Eine Durchschrift des Veranlagungsbescheides wird von dem Fleischbeisitzer zwecks Kontrolle über die Entrichtung der Steuer der Erhebungsstelle eingereicht.

Mit der Veranlagung der Ausgleichsteuer (Ziffer b) hat der Kreisaußschuß gem. Art. 15 der D.B. zum Schl. St. Ges. durch Beschluß vom 30. v. Mts: die Magistrat und Gemeindevorstände als Hilfsstellen beauftragt. Steuerpflichtig ist der Empfänger der eingeführten Fleischwaren.

Als Empfänger des Fleisches ist nur anzusehen:

- a) der Gewerbetreibende der Fleisch zum Zwecke des direkten Verkaufs bzw. sonstiger entgeltlicher Abgabe an die Verbraucher oder zur Bearbeitung oder Verarbeitung erworben hat,
- b) der Verbraucher, sofern er ohne Inanspruchnahme des preußischen Fleischgewerbes zum Verbrauch für sich oder seine Familienangehörigen oder zu Geschenkwegen erhalten oder erworben hat.

Anmeldepflicht:

Der Empfänger hat die eingeführten Waren unter Angabe der Art und des Gewichts spätestens binnen einer Woche bei der für den Empfangsort zuständigen Schlachtsteuerstelle (für Hofheim der Magistrat) anzumelden. Handelt es sich um Fleisch, das in frischem Zustande zur gewerblichen Verwendung, (Verkauf, Bearbeitung oder Verarbeitung) eingeführt wird, so ist die Anmeldung vor der Verwendung, spätestens aber an dem der Einfuhr folgenden Tage zu erstatten. Die Steuer ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Unter gewerblicher Verwendung ist außer der Verarbeitung nur der Verkauf an den Verbraucher, nicht dagegen der Verkauf innerhalb des Fleischhandels zu verstehen.

Fleisch im Sinne der Vorschriften der § 4 bis 6 des Gesetzes ist jeder Teil eines der nach § 4 der Ausgleichsmittel unterworfenen Tiere, sofern es sich zum Genuß für Menschen eignet, ausgenommen Schmalz, ausgelassener Talg und Margarine.

Bei der Gewichtsbestimmung werden Kopf, Füße, Eingeweide und Haut mitgerechnet, falls sie in natürlichem Zusammenhange mit dem Tierkörper eingeführt werden.

Bei der Einfuhr von Süß-, Fleischsalat und sogenannten Mischkonferenzen, die nur zum Teil aus Fleisch bestehen, ist als steuerpflichtiges Gewicht nur das auf den Verhältnissen äußerlich gekennzeichnete Fleischgewicht anzusehen.

Als „nicht zur gewerblichen Verwendung eingeführt“ gilt Fleisch nur dann, wenn es vom Empfänger oder auf Veranlassung des Empfängers zum unmittelbaren Genuß für den Empfänger und seine haushaltsangehörigen Familienmitglieder in das Gebiet des Freistaates Preußen eingeführt wurde.

Nicht als eigener Haushalt im Sinne dieser Bestimmung gilt der Haushalt der Kasernen, Krankenhäuser, Erziehungsanstalten, Speiseanstalten, Strafanstalten, Armenhäuser und ähnlicher Anstalten sowie der Haushalt der Metzger, Fleischhändler, Gast-, Schank- und Speisewirte.

Die Steuerfreiheit entfällt, wenn dieses eingeführte Fleisch weiterverkauft oder an andere dem Haushalt des Empfängers nicht angehörende Personen abgegeben wird oder für den Haushalt der vorstehend genannten Betriebe bestimmt ist.

Steuertarif:

Die Ausgleichsteuer beträgt:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| für Fleisch in frischem Zustand | 10 Rpfg. pro kg. |
| für Fleisch in zubereitetem Zustand | 12 Rpfg. pro kg. |
| für Fleisch und Wurstwaren | 15 Rpfg. pro kg. |

Bei Fleisch- und Wurstwaren, die von der Lebensmittel-polizei beanstandet sind, ist die Steuer zurückzuführen und zwar in voller Höhe, wenn die beanstandeten Fleischteile oder Fleisch- und Wurstwaren unschädlich zu beseitigen sind, in halber Höhe, wenn ihr Verkauf oder ihre Verwendung unter ausreichender Kennzeichnung zugelassen worden ist.

Die Ausgleichsteuer beträgt:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| für Fleisch in frischem Zustand | 10 Rpfg. pro kg. |
| für Fleisch in zubereitetem Zustand | 12 Rpfg. pro kg. |
| für Fleisch und Wurstwaren | 15 Rpfg. pro kg. |

Bei Fleisch- und Wurstwaren, die von der Lebensmittel-polizei beanstandet sind, ist die Steuer zurückzuführen und zwar in voller Höhe, wenn die beanstandeten Fleischteile oder Fleisch- und Wurstwaren unschädlich zu beseitigen sind, in halber Höhe, wenn ihr Verkauf oder ihre Verwendung unter ausreichender Kennzeichnung zugelassen worden ist.

Die Veranlagung der Schlachtsteuer (Ausgleichsteuer) erfolgt durch Aushändigung eines Steuerbescheides. Stundung und Aufschub der Steuer von Schlachtungen und der Ausgleichsteuer finden nicht statt. Das Fleisch der geschlachteten Tiere haftet für die Schlachtsteuer. Es kann solange die Steuer nicht oder nicht voll bezahlt ist, von der Schlachtsteuerstellen oder von ihren Hilfsstellen mit Beschlagnahme belegt werden.

Die Schlachtsteuer unterliegt der Beitreibung im Verwaltungszwangsvorfahren nach der Verordnung vom 15. 11. 1899 (G.S.G. 545).

Nach § 10 Schl. St. G. sind die Inhaber von Schlacht- und sonstigen Verkaufsstellen, in denen Fleisch- und Wurstwaren gewerbsmäßig verkauft werden, verpflichtet, bis spätestens 30. Juni 1932 für die Dauer von drei Monaten den Schlachtsteuertarif an einer leicht sichtbaren Stelle und in einer für jeden Käufer lesbaren Schrift im Laden oder in der Verkaufsstelle anzuschlagen. Die Nichterfüllung dieser Vorschrift unterliegt einer Geldstrafe bis zu 500.— RM.

Die Schlachtsteuer beträgt:

1. für einen Ochsen mit einem Lebendgewicht von 400 kg. an bis zu 750 kg. (ausschließlich) 30.— RM., von 750 kg. an bis zu 1000 kg. 36.— RM.

Schlachtungen von Ochsen mit einem Lebendgewicht von weniger als 400 kg. sind nach Tarifnummer 3 zu versteuern.

2. für ein Kalb (Zugrinder unter 3 Monate alt) mit einem Höchstgewicht von 100 kg.) 4.— RM.

Schlachtungen von Kälbern mit einem Lebendgewicht von weniger als 40 kg. sind steuerfrei.

3. für eine Magertuh mit mehr als 3 Hornringen, unabhängig vom Gewicht 7.—, für ein sonstiges Stück Rindvieh mit einem Lebendgewicht bis zu 350 kg. (ausschließlich) 10.—, von 350 kg. an bis zu 600 kg. (ausschließlich) 16.—, von 600 kg. an bis zu 1000 kg. 22.— RM.

4. für ein Schwein a) bei Schlachtungen für den Gebrauch im eigenen Haushalt (Hausschlachtungen) 2.—, b) im übrigen mit einem Lebendgewicht von 30 kg. an bis zu 75 kg. (ausschließlich) 5.—, von 75 kg. an bis zu 125 kg. (ausschließlich) 8.—, von 125 kg. an bis zu 200 kg. (ausschließlich) 10.—, Schlachtungen von Schweinen mit einem Lebendgewicht von weniger als 30 kg. sind steuerfrei.

5. für ein Schaf mit einem Lebendgewicht von 20 kg. an bis zu 150 kg. Schlachtungen von Schafen mit einem Lebendgewicht von weniger als 20 kg. sind steuerfrei.

Nach Art. 7 der Durchführungsbestimmungen werden Schlachtungen von Schweinen im eigenen Haushalt (Hausschlachtungen) von der Steuer für Schlachtungen befreit. Die Tarifstelle 4 zu a) tritt damit nicht in Wirksamkeit.

Hofheim am Main, den 1. Juli 1932

Der Magistrat: Schlachtsteuerhilfsstelle
Schlosser.

Serkel

4, 6 und 8 Wochen alt abzugeben:

Weidenmühle bei Wiesbaden

Rundfunk-Programme.

Frankfurt a. M. und Rassel (Südwestfunk).

Jeden Freitag wiederkehrende Programmnummern: Wettermeldung, anschließend Gymnastik 1; 6.30 Gymnastik 2; 7.30 Wetterbericht, anschließend Frühkonzert; 8.30 Wasserstands-meldungen; 11.50 Zeitangabe, Wirtschaftsmeldungen; 12.30 Konzert; 12.50 Nachrichten; 13.30 Konzert; 14.30 Nachrichten; 15.10 Wetterbericht; 15.10, 16.55, 18.15, 19.15 Wetter, Wirtschaftsmeldungen; 17.30 Konzert; 22.20 Zeitangabe, Nachrichten.

Mittwoch, 6. Juli: 10.10 Schulfunk; 15.15 Jugendstunde; 18.25 Deutscher Mensch und Deutsches Volk, Vortrag; 18.50 Die lohnendsten deutschen Klusfabriken, Vortrag; 19.25 Neues aus aller Welt; 19.30 Deutsche Kultur, Vortrag; 21. Symphonie-Konzert; 22.45 Lustiger Gelpfer-Platz.

Donnerstag, 7. Juli: 15. Jugendstunde; 18.25 Wirtschaftsvermittlung und Wirtschaftsfrage der Böller, Vortrag; 18.50 Zeitfragen; 19.30 Konzert; 20.30 Konzertabend in der Seelburg; 20.45 Anabasis, Hörspiel; Vortrag von Robert Franz; 23. Musik.

Freitag, 8. Juli: 18.25 Produktion und Wahrung, Vortrag; 18.50 Konzertvortrag; 19.30 Alltagskomödie; 22.30 Der man in Amerika spricht; 20.15 Tendenz singen; Das Lied an der Donau, Hörfolge; 22.45 Musik.

Sonntag, 9. Juli: 10.10 Schulfunk; 15.30 Jugendstunde; 18.25 Stunde der Arbeit; 18.50 Vortrag; Hörbilder vom Abschiedssportfest der deutschen Olympia-Mannschaft; 19.50 Ostpreußen; 20.35 Funtpotpouri; Dienst am Runden; 22.35 Konzert.

Lebensmittelkonzern

sucht in Hochheim in bester Lage einen Laden. — Angebote an die Geschäftsstelle Massenheimerstr. 25

Wochenplan

Stadttheater Mainz

Dienstag	Mit-Heidelberg	Anfang 20 Uhr
Mittwoch	Geschlossen!	
Donnerstag	Geschlossen!	
Freitag	Madame Sans-Gene	Anfang 20 Uhr
Samstag	Mit-Heidelberg	Anfang 20 Uhr
Sonntag	Geschlossen!	

Die große Werbung! Ein Werbe-Verkauf

in neuzeitlichen Gardinen und Dekorationen der in Qualität und Preis

Allem die Spitze bietet!!

Enorm grosse Auswahl auch in den billigsten Preislagen. Fachmännische Beratung. Eigene Anfertigung im Hause. Persönliche Bedienung.

Gardinenhaus Mattes

Das neue Fachgeschäft. MAINZ Schillerplatz 18¹⁰

Sandsteinplatten

zu kaufen gesucht.

Soß. Ph. Gommers

Baugeschäft Hofheim

Läufer Schweine

ist eingetroffen und steht billig Tagespreisen zum Kauf bei

Mag. Krug, Hofheim, Tel. 11